



BERLIN

AKTUELL

Ausgabe 175

15. Juni 2018

EINWURF

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

auf diesem Weg möchte ich Sie über die zugespitzte Entwicklung in der Unionsfraktion in der Lage der Flüchtlingspolitik informieren.

Am Dienstag dieser Woche wollte Horst Seehofer in der Fraktion und anschließend in der Bundespressekonferenz seinen Masterplan zur Flüchtlingspolitik vorstellen. Diesen hat er mit Unterstützung der Bundeskanzlerin und der Unionsfraktion erarbeitet. Darin sollen die bisherigen und zukünftigen Maßnahmen zur Flüchtlingspolitik zusammengefasst werden. Es soll sich um insgesamt 63 Punkte handeln, von denen 62 wohl unstrittig sind. Wegen des Dissenses in einem Punkt, nämlich der Zurückweisung von Flüchtlingen an der deutschen Grenze, wurde die Vorstellung des Masterplans am Dienstag abgesagt. Leider haben diesen Plan nur drei Personen vorliegen, nämlich außer dem Innenminister noch die Kanzlerin und Alexander Dobrindt. Wir Abgeordnete der Fraktion wissen nicht annähernd, was in dem Masterplan steht. Das zu wissen ist aber unabdingbar, um den gesamten Plan sowie die umstrittene Maßnahme in ihrer Wirkung adäquat beurteilen zu können.

Am gestrigen Donnerstag hat die CSU eine Sitzung der Landesgruppe einberufen. Daraufhin ist auch der CDU-Teil der Fraktion zusammen getreten. Die CSU hält eine Sitzung der Gesamtfraktion erst nach der Sitzung der CSU-Part-

eigremien am Montag für sinnvoll.

Die Bundeskanzlerin hat vor den CDU-Abgeordneten ihre Position dargelegt und erläutert, warum sie in der Frage der Zurückweisung von Flüchtlingen an der deutschen Grenze anderer Auffassung als der Innenminister ist. Zugleich hat sie einen Schritt auf die CSU zu gemacht, indem sie um zwei Wochen Zeit bis zum EU-Gipfel Ende des Monats bat. Bis dahin will sie bilaterale Vereinbarungen darüber erreichen, welche Flüchtlinge unter welcher Voraussetzung an der deutschen Grenze in anderer EU-Länder zurückgeschickt werden können.

Ich will nicht verschweigen, dass mich die Aktion der CSU zunächst dahingehend überrascht hat, dass sie das „Regelwerk zur Integration“, auf welches sich die Unionsparteien nach der Wahl und vor den Koalitionsverhandlungen geeinigt haben, im Punkt der Zurückweisung wieder in Frage stellt. Gleichwohl müssen wir die zugrunde liegenden Probleme lösen. Dabei muss man natürlich auch die Folgen eines bestimmten Handelns bedenken. Ob das Zurückweisen an der deutschen Grenze ohne bilaterale oder gesamt-europäische Regelungen zu einer nachhaltigen Lösung führen würde, ist zumindest unklar. Denn es „belohnt“ illegales Verhalten aus Sicht der Migranten und „Durchwinken“ aus Sicht anderer europäischer Staaten. Zumindest sollte alles

versucht werden, eine europäische oder zumindest bilaterale Lösung zu finden. Deshalb halte ich es für inakzeptabel, der Bundeskanzlerin nicht zwei Wochen Zeit zuzugestehen, um mit den EU-Nachbarstaaten zu reden und zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Inakzeptabel finde ich auch, dass der Masterplan den Abgeordneten immer noch nicht vorliegt. So bleibt eine Diskussion Stückwerk. Verhehlen möchte ich nicht, dass es mich massiv stört, dass wir nicht über die stetigen Fortschritte in der Migrationspolitik reden. Die Situation hat sich eindeutig verbessert. Das betrifft auch die Lage in der EU, bei der Annäherungen erfolgt sind.

Das Schlimmste, was jetzt passieren kann, ist, wenn CDU und CSU wieder in den Streitmodus verfallen oder gar die Fraktionsgemeinschaft aufkündigen würden. Wir müssen gemeinsam nach einer Lösung suchen, so wie das auch nach der Bundestagswahl gelungen ist. Die Union steht für die Stabilität Deutschlands. Wir sind zugleich der Stabilitätsanker Europas. In international betrachtet extrem schwierigen Zeiten, in denen bisherige Gewissheiten quasi täglich schwinden, muss die Union stark und verlässlich die Regierungsfähigkeit in Deutschland sichern. Auch diese Verantwortung tragen wir.

Herzliche Grüße
Ihr Patrick Schnieder

BERLIN I

Bundesregierung stärkt Rechte der Dieselfahrer

In dieser Woche haben wir im Deutschen Bundestag ein Instrument beschlossen, das den deutschen Verbrauchern helfen wird, ihre Rechte gegenüber Unternehmen besser geltend zu machen. Im Zuge der Enthüllungen rund um unzulässige Abgaswerte der Autos zeigt sich, dass viele Geschädigte teure und langwierige Einzelprozesse gegen den Volkswagenkonzern anstrengen mussten, um Schadenersatz für den erlittenen Wertverlust ihres Dieselfahrzeuges einzufordern. Mit der Musterfeststellungsklage werden Verbraucher gestärkt, die Opfer von unrechtmäßigem Verhalten eines Anbieters geworden sind. Das Gesetz sieht vor, dass nicht jeder Geschädigte einzeln gegen ein Unternehmen vorgehen muss, sondern ein Verbraucherschutzverband im Namen der Geschädigten zunächst einen Musterprozess anstrengt, in dem strittige Grundsatzfragen geklärt werden. Am Ende eines

Musterprozesses kann ein Vergleich oder ein Urteil stehen. Anschließend müssten die Verbraucher ihre individuellen Ansprüche nur noch in einem Folgeprozess geltend machen. Musterfeststellungsklagen sollen zulässig sein, sobald sich mindestens 50 Betroffene zusammenfinden und in einem gemeinsamen Klageregister anmelden.

Da die Schadenersatzansprüche vieler Dieselmotorkunden zum Jahresende verjähren, war es uns wichtig, die Musterfeststellungsklage rechtzeitig bis zum Ende des Jahres zu beschließen. Das Gesetz soll zum 1. November 2018 in Kraft treten.

Um zu verhindern, dass aus der Musterfeststellungsklage ein Geschäftsmodell für zwielichtige Anwaltskanzleien wird, haben wir klare Voraussetzungen für die Verbände eingeführt, die stellvertre-

tend für Verbraucher Klagen einreichen dürfen. Es war uns zudem wichtig, dass auch kleine und mittlere Unternehmen von den Möglichkeiten der Musterfeststellungsklage profitieren und sich auch gegen Großunternehmen zur Wehr setzen können. Wenn beispielsweise Handwerksbetriebe gegen ein Unternehmen vorgehen, das auch durch eine Musterfeststellungsklage beklagt wird, können die Kleinunternehmen ihre Klage aussetzen und auf das Urteil des parallel laufenden Verfahrens warten.

Mit der Musterfeststellungsklage setzen wir ein ganz klares Zeichen zugunsten der Verbraucher und sorgen dafür, dass Privatpersonen und Kleinunternehmen vor Gericht auf Augenhöhe mit Großunternehmen für ihre Rechte streiten können.

BERLIN II

Diskussion mit Auswärtiger Kommission des belgischen Parlaments



Am Montag hat sich die Parlamentariergruppe Benelux, deren Vorsitzender ich in dieser Legislatur bin, mit Vertretern der Auswärtigen Kommission des belgischen Föderalparlaments getroffen. Thema waren (angebliche) Rentenzahlungen aus Deutschland an ehemalige belgische Kollaborateure des deutschen

NS-Regimes im zweiten Weltkrieg. Dieses Thema ist seit geraumer Zeit Teil einer Debatte in Belgien. Ausgangspunkt dieser Debatte sind Behauptungen einer belgischen Vereinigung von KZ-Überlebenden und ehemaligen Widerstandskämpfern, wonach insgesamt 2500 ehemalige belgische SS-Kämpfer

Rentenbezüge aus Deutschland erhalten würden. Zudem kritisiert diese Vereinigung, dass die Bundesregierung sich weigere, über die Höhe der gezahlten Beträge sowie die Identität der Begünstigten Auskunft zu erteilen.

Es handelt sich um ein sehr sensibles Thema. Über die Sachlage gibt es unterschiedliche Ansichten: Zum einen regelt das Bundesversorgungsgesetz (BVG) sehr klar, dass ehemalige Mitglieder der SS nicht berechtigt sind, Rentenzahlungen zu erhalten. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage geht zudem hervor, dass nicht 2500 Personen in Belgien Bezüge nach BVG aus Deutschland erhalten, sondern lediglich 57 Personen. Nach Informationen der Bundesregierung ist unter diesen Personen auch kein ehemaliger Kollaborateur.

Möglicherweise soll sich eine bilaterale unabhängige Expertengruppe des Themas annehmen.

BERLIN III

Infrastrukturausbau auf der Überholspur



Foto: DVF

Deutschland besitzt als Transitland im Herzen Europas ein dichtes und hochbelastetes Verkehrsnetz. Dies hat zur Folge, dass die bestehenden Verkehrswege an neuralgischen Punkten ausgebaut und erweitert werden müssen. Doch oftmals drängt sich der Eindruck auf, dass Planungsprozesse in Deutschland im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarstaaten überdurchschnittlich lange dauern. Diese Woche habe ich an einer Veranstaltung des Deutschen Verkehrsforums teilgenommen und vor den Mitgliedern des Lenkungsraums Infrastruktur über die Gründe für die Verzögerungen und mögliche Lösungsansätze gesprochen.

Neben gewollten politischen Verzögerungen, die insbesondere uns Rheinland-Pfalzern allzu bekannt sind, spielt auch das komplexe Planungs- und Umweltrecht eine Rolle. Infolge ineffizienter Verwaltungsabläufe und naturschutzrechtlicher Prüfungen vergehen oft Jahre zwischen dem Beschluss eines Projektes in Berlin und dem ersten Spatenstich. Meiner Auffassung nach muss Deutschland Verkehrsprojekte von nationalem Interesse schneller umsetzen können. Wir haben daher einen ganzen Abschnitt im Koalitionsvertrag der Beschleunigung von Planungs- und Bauprozessen gewidmet und diese Woche hat Bundesverkehrsminister Scheuer

den ersten Entwurf für ein Gesetz vorgelegt, das eine ganze Reihe von Maßnahmen vorschlägt. Das Planungsbeschleunigungsgesetz sieht beispielsweise vor, in ausgewählten Fällen anstelle des sehr umfangreichen Planfeststellungsverfahrens die sogenannte Plangenehmigung als einfachere Variante anzuwenden. Zudem sollen Bauprojekte vorbereitet werden können, während sie noch beklagt werden, damit im Moment des Planfeststellungsbeschlusses unmittelbar mit der Bauausführung begonnen werden kann. Darüber hinaus sollen Klagebegründungsfristen ver-

kürzt, die Kompetenzen bei der Vorbereitung von Schienenprojekten vereinfacht und die Bürger bei allen Vorhaben durch Online-Informationsangebote zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingebunden werden. Für die Vorbereitung von besonders komplexen Vorhaben schlägt das Gesetz die Einsetzung eines Projektmanagers vor, der die Abläufe in langwierigen Genehmigungsprozessen straffen und koordinieren kann. Damit wir auch die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen können, werden wir bei Bauvorhaben vermehrt auf digitale, 3D-animierte Baumodelle – das sogenannte Building Information Modelling – setzen, um Abstimmungsprozesse zwischen den Behörden, Planern und Bauherren zu vereinfachen.

Mit dem Planungsbeschleunigungsgesetz kommt wie angekündigt alles auf den Prüfstand. Deutschland braucht ein modernes Infrastrukturmanagement, das die Ziele von heute mit den Möglichkeiten von morgen vereinbar macht. Doch unsere Ziele sind nur erreichbar, wenn auch die Länder mitziehen und deutlich mehr Ingenieure einstellen, damit sie ihre Bauherrenaufgabe umfassend wahrnehmen können. Hierfür sind attraktive Arbeitsbedingungen und Löhne notwendig. Es gilt nun, alles zu tun, damit das Geld vom Konto auf die Straße und die Schiene und somit zu den Bürgern kommt.



Foto: DVF

BERLIN IV

Neuregelung des Familiennachzuges beschlossen

Seit März 2016 war der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten in Deutschland ausgesetzt. Das war notwendig und richtig, um die Aufnahme- und Integrationskapazitäten von Bund, Ländern und Kommunen nicht zu überfordern. Nach wie vor stehen die zuständigen Institutionen unter einer enorm hohen Belastung. Selbstverständlich haben wir aber auch eine humanitäre Verantwortung gegenüber anerkannten Schutzberechtigten, deren Familien sich noch im Herkunftsland befinden.

Mit der heute beschlossenen Neuregelung des Familiennachzugs haben wir Klarheit hinsichtlich der Voraussetzun-

gen und der Ausschlussgründe für den Nachzug dieser Familien geschaffen. Ab dem 1. August 2018 wird nur noch max. 1000 Angehörigen der Kernfamilie pro Monat aus humanitären Gründen der Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gestattet. Bei der Auswahl der nachziehenden Angehörigen werden Gründe des Kindeswohls und Integrationsaspekte besonders berücksichtigt. Ausgeschlossen ist der Familiennachzug hingegen, wenn eine Ehe erst während oder gar nach der Flucht geschlossen wurde, der in Deutschland lebende Schutzberechtigte Straftaten begangen hat oder seine Ausreise kurzfristig zu erwarten ist. Ebenso schließt die Neu-

regelung einen Nachzug zu deutschen wie auch ausländischen Gefährdern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus aus. Die genannte Größenordnung entspricht dabei übrigens der Personenanzahl, zu deren Übernahme sich Deutschland im Rahmen eines Übereinkommens der EU-Mitgliedsländer gegenüber Italien und Griechenland verpflichtet hatte.

Die Neuregelung stellt in meinen Augen daher auch eine sachgerechte und angemessene Begrenzung des Nachzugs dar, sodass wir einen guten Ausgleich zwischen den beiden beschriebenen Interessenlagen gefunden haben.

BERLIN V

Treffen der Landesgruppe mit dem CDU-Wirtschaftsrat



Foto: Landesgruppe RLP/ SL

In dieser Woche fand das schon traditionelle jährliche Treffen der Landesgruppe Rheinland-Pfalz mit dem Wirtschaftsrat der CDU Rheinland-Pfalz statt. Von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Digitalisierung bis zur Flüchtlingspolitik und dem Fachkräftemangel kam eine Vielzahl von Themen zur Sprache. Das Treffen stand natürlich auch im Zeichen des G7-Gipfels und des aktuellen Handelsstreits mit den USA. Hier ist nicht nur ein gesamteuropäisches Handeln, sondern auch ein gemeinsamer Kraftakt von Wirtschaftsunternehmen und Politik notwendig, um diese Herausforderung zu bewältigen.



Foto: Landesgruppe RLP/ SL

WAHLKREIS I

Schirmherr beim Eifelmarathon



Foto: Schnieder

Am Sonntag fand der 21. Eifelmarathon mit Start in Waxweiler statt. Als Schirmherr durfte ich den Startschuss geben und damit die Läuferinnen und Läufer auf die Strecke eines der schönsten Naturmarathons Deutschlands schicken, den ich selbst schon drei Mal mitgelaufen bin.

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Patrick Schnieder MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/227 71881
Fax: 030/227 76240
[E-Mail](#) • [Webseite](#)
[Facebook](#) • [Twitter](#) • [Youtube](#)